LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20423**

07.07.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen endlich im 21. Jahrhundert ankommen lassen – Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der kritischen Gesundheitsversorgung wirksam vor Hitze schützen!

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren wiederholt längere Hitzeperioden mit Temperaturen deutlich oberhalb von 30 °C erlebt. Unabhängig von den Ursachen dieser Wetterlagen zeigt sich, dass Phasen außergewöhnlicher Hitze auch künftig regelmäßig auftreten können und deshalb bei der Planung der öffentlichen Infrastruktur berücksichtigt werden müssen. Die jüngste Hitzewelle hat erneut deutlich gemacht, dass insbesondere Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge auf derartige Belastungssituationen nicht ausreichend vorbereitet sind.

Besonders betroffen sind ältere und pflegebedürftige Menschen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen sowie Patienten in stationärer Behandlung. Für diese Personengruppen stellt anhaltende Hitze nicht lediglich eine Einschränkung des Wohlbefindens dar, sondern kann zu erheblichen gesundheitlichen Risiken bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Die Erfahrungen der vergangenen Tage und Wochen zeigen überhitzte Patientenzimmer, eine erhebliche zusätzliche Belastung des medizinischen und pflegerischen Personals sowie Einrichtungen, die vielfach lediglich mit mobilen Klimageräten oder Ventilatoren auf hohe Raumtemperaturen reagieren können. Derartige Zustände werden den Anforderungen an eine moderne Gesundheitsversorgung nicht gerecht.

Diese Entwicklung kommt nicht überraschend. Fachgesellschaften, Krankenhaus- und Pflegeverbände sowie Experten des Bevölkerungsschutzes weisen seit Jahren auf den erheblichen Modernisierungs- und Investitionsbedarf in der Gesundheitsinfrastruktur hin. Dennoch wurden notwendige bauliche Maßnahmen vielfach verschoben oder unterlassen. Der daraus entstandene Investitionsstau wirkt sich zunehmend zulasten der Patientensicherheit und der Arbeitsbedingungen des Personals aus.

Der Schutz vulnerabler Gruppen gehört zu den Kernaufgaben eines handlungsfähigen Staates. Gerade dort, wo Menschen einer Einrichtung anvertraut sind und sich nicht selbst schützen können, besteht eine besondere staatliche Verantwortung. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen deshalb so ausgestattet sein, dass sie auch während außergewöhnlicher Wetterlagen uneingeschränkt funktionsfähig bleiben.

Datum des Originals: 07.07.2026/Ausgegeben: 07.07.2026

Eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung setzt nicht nur qualifiziertes Personal voraus, sondern auch Gebäude und technische Ausstattung, die den heutigen Anforderungen gerecht werden. Investitionen in einen wirksamen baulichen Hitzeschutz dienen der Patientensicherheit, der Arbeitsfähigkeit des medizinischen Personals sowie der Sicherstellung einer verlässlichen stationären Versorgung. Maßnahmen wie außenliegender Sonnenschutz, moderne Lüftungs- und Belüftungstechnik, eine verbesserte Gebäudeisolierung oder Dachbegrünungen können zugleich dauerhaft zur Senkung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten beitragen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren auf bestehende Förderprogramme verwiesen. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass diese Programme den bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bislang nicht ausreichend decken konnten. Eine umfassende Evaluation ihrer Wirksamkeit ist bislang nicht erfolgt.

Der Landtag ist deshalb aufgefordert, den Schutz besonders gefährdeter Menschen als wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter zu stärken und die bauliche Resilienz der Gesundheitsinfrastruktur nachhaltig zu verbessern. Ziel muss es sein, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben auch unter außergewöhnlichen Witterungsbedingungen zuverlässig erfüllen können. Vorausschauende Infrastrukturpolitik orientiert sich nicht an der Diskussion über die Ursachen einzelner Wetterereignisse, sondern an der Pflicht des Staates, auf vorhersehbare Belastungslagen vorbereitet zu sein und die Funktionsfähigkeit seiner kritischen Einrichtungen dauerhaft sicherzustellen.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass ältere Menschen, pflegebedürftige Personen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen sowie stationär behandelte Patienten zu den besonders hitzegefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören und deshalb in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auf einen wirksamen baulichen und organisatorischen Hitzeschutz angewiesen sind;

2. dass hohe Außentemperaturen in Verbindung mit unzureichender Gebäudedämmung, fehlender Verschattung, mangelhafter Lüftung und unzureichender Kühltechnik zu gesundheitsgefährdenden Innenraumtemperaturen führen können, die den medizinischen Betrieb erheblich beeinträchtigen;

3. dass mobile Klimageräte und Ventilatoren in vielen Fällen lediglich eine kurzfristige und unzureichende Notlösung darstellen, aber keinen dauerhaften Ersatz für bauliche, technische und organisatorische Hitzeschutzmaßnahmen bieten;

4. dass die Belastung durch Hitze nicht nur Patienten betrifft, sondern auch Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten, Reinigungskräfte und weiteres Personal, das unter erschwerten Bedingungen arbeiten muss und dadurch zusätzlich körperlich und organisatorisch beansprucht wird;

5. dass der bauliche Zustand vieler Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren von einem erheblichen Investitionsstau geprägt ist und notwendige Modernisierungen nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt wurden;

6. dass der Schutz vulnerabler Menschen in stationären Einrichtungen eine Kernaufgabe staatlicher Daseinsvorsorge ist und der Staat dort, wo Menschen sich nicht selbst schützen können, eine besondere Schutzpflicht trägt;

7. dass eine systematische landesweite Bestandsaufnahme des baulichen und technischen Hitzeschutzes in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und weiteren Einrichtungen der stationären Versorgung bislang fehlt und deshalb weder der tatsächliche Investitionsbedarf noch die Dringlichkeit einzelner Maßnahmen hinreichend transparent sind;

8. dass die Landesregierung dem Landtag regelmäßig und transparent über den Stand der Umsetzung, den Investitionsbedarf, die Verwendung von Fördermitteln sowie über erkannte strukturelle Defizite berichten sollte, damit parlamentarische Kontrolle und politische Nachsteuerung möglich bleiben;

9. dass ein modernes Gesundheitswesen nicht allein durch medizinischen Fortschritt, sondern ebenso durch widerstandsfähige Gebäude, belastbare technische Infrastruktur und verlässliche Schutzkonzepte gekennzeichnet ist.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein landesweites Investitionsprogramm zur Hitzesicherung von Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufzulegen.

2. innerhalb von sechs Monaten eine vollständige Erhebung des baulichen Zustands sämtlicher Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen hinsichtlich

   - sommerlichem Wärmeschutz,
   - Verschattung,
   - Lüftung,
   - stationärer Kühlung,
   - Notstromversorgung und
   - Temperaturüberwachung

durchzuführen und dem Landtag vorzulegen.

3. verbindliche Mindeststandards für

   - maximale Raumtemperaturen,
   - Kühlräume,
   - Trinkwasserversorgung,
   - Temperaturüberwachung,
   - Alarmierungsstufen und
   - personelle Notfallkonzepte

für alle Einrichtungen der stationären Versorgung einzuführen.

4. ein Förderprogramm für

   - außenliegenden Sonnenschutz,
   - Dach- und Fassadenbegrünung,
   - energetische Sanierung,
   - moderne Lüftungsanlagen,
   - die stationäre Klimatisierung medizinisch sensibler Bereiche und
   - die Kühlung besonders gefährdeter Patientenzimmer

aufzulegen.

5. bei zukünftigen Krankenhausinvestitionen den sommerlichen Wärmeschutz verbindlich als Fördervoraussetzung festzuschreiben.

6. Extremhitze ausdrücklich als Lage besonderer Bedeutung in die Katastrophenschutzplanung des Landes aufzunehmen.

7. dem Landtag jährlich über

   - den Stand der Umsetzung,
   - den Investitionsbedarf,
   - die Verwendung der Fördermittel,
   - die Entwicklung hitzebedingter Krankenhausaufnahmen
   - sowie erkannte strukturelle Defizite

zu berichten.

Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion